

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der TRE Professionelle Audiotechnik GmbH

Stand 01.01.2021

**1. Sämtliche Lieferungen** erfolgen nur unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderen Bedingungen unserer Kunden widersprechen wir hiermit, auch bei Lieferungen nach Annahme von Aufträgen mit solchen abweichenden Bedingungen gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn von uns nicht schriftlich anders bestätigt wird. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Unsere Angebote sind freibleibend. Dies unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit.

**2. Aufträge:** Für übernommene Aufträge oder von uns schriftlich bestätigte Aufträge behalten wir uns Liefermöglichkeit vor. Entstehen nach Bestätigung des Abschlusses Zweifel in Bezug auf die Kreditwürdigkeit des Abnehmers, z.B. durch ungünstige Auskünfte, Wechselproteste, Klagen von dritter Seite, so sind wir berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen, oder auch von Lieferverpflichtungen zurückzutreten.

**3. Lieferfristen:** Sämtliche von uns genannten Lieferfristen sind als unverbindlich zu betrachten, Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Ereignisse berechtigen uns, die Fristen angemessen zu verlängern oder von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Käufer kann bei verzögerter Leistung keinen Verspätungsschaden oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.

**4. Preise:** Alle Preise verstehen sich in €

**5. Lieferungen** erfolgen bis € 500,- zuzügl. Porto- und Verpackungskosten. Bei Aufträgen unter € 25,- Warenwert berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von € 5,-. Sperrgutlieferungen und Lautsprecherlieferungen werden immer nach Aufwand berechnet. Besondere Versandwünsche des Abnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, Mehrkosten jedoch gesondert in Rechnung gestellt. Jegliche Art des Versandes erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

**6. Zahlung:** Bei uns bekannten Firmen kann eine Lieferung per Rechnung erfolgen, es gelten die ausgedruckten Zahlungsbedingungen. Kommt der Abnehmer mit einer Leistung in Verzug, gehen Eigenakzente zu Protest, nimmt er Übereignungen vor oder wird diese von dritter Seite gerichtlich betrieben, so werden alle ausgeführten Lieferungen sofort fällig.

**7. Mängel:** Offene Mängel sind uns innerhalb 10 Tagen, versteckte Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Für nachgewiesene Mängel leisten wir Gewähr in Form von Ersatz oder kostenloser Instandsetzung. Sämtliche weitere Ansprüche des

Abnehmers, die nicht am Produkt selbst auftreten, sind ausgeschlossen. Für Abnutzung, die im normalen Rahmen der Beschaffenheit des Produktes liegen, wird keine Haftung übernommen.

**8. Gewährleistung:** Die Gewährleistungszeit für die von uns vertriebenen oder hergestellten Erzeugnisse beträgt 24 Monate ab Übergabe. Bei Garantieansprüchen ist die Kaufquittung zusammen mit der Garantiekarte und der beanstandeten Ware ausreichend frankiert und angemessen verpackt an uns zu senden.

**9. Rücksendungen** neuwertiger Ware kann nur innerhalb von 3 Monaten ab Lieferung und nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch uns gegen eine Aufwandspauschale von 10% des Listenpreises speisenfrei für uns zurückgeschickt werden. Die Rücknahme von kundenspezifisch gefertigten Anlagen und auftragsbezogenen Artikeln ist in jedem Falle ausgeschlossen.

**10. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Bezahlung aller sonstigen, auch noch nicht fälligen Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen, unser Eigentum. Die Aufnahme der Kaufpreisforderung in eine laufende Rechnung und die Anerkennung eines Saldos berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Wechsel und Schecks gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübertragung sind ihm untersagt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Die Forderung, die der Käufer durch Veräußerung oder Verarbeitung der von uns gelieferten Ware erwirbt, tritt er bereits jetzt zur Sicherung mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Drittkäufern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen diese die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Im Falle einer Zahlungseinstellung bzw. Insolvenz- oder Vergleichsverfahren sind wir berechtigt, die Aussonderung der in unser Eigentum stehenden Ware zu verlangen und auch die Aussonderung der an die Stelle der gelieferten Ware durch Verarbeitung getretenen Ware zu verlangen.

**11. Erfüllungsort** und Gerichtsstand ist Straubing.

**12.** Ein Vertrag mit der Firma **TRE Professionelle Audiotechnik GmbH** bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte unserer Zahlungsbedingungen verbindlich.